

BREXIT: Das Zittern beginnt

Premierminister David Cameron hat sich festgelegt: Die Briten stimmen am 23. Juni über ihren Verbleib in der EU ab. Vorgegangen war die Sitzung des Europäischen Rates in Brüssel Ende letzter Woche, bei dem sich Cameron mit der EU auf weitreichende Reformvorschläge verständigt hatte.

Für die deutsche Wirtschaft hätte ein Ausstieg Großbritanniens aus der EU weitreichende Folgen. Mit 121 Milliarden an deutschen Direktinvestitionen, 2.500 Niederlassungen deutscher Unternehmen und ca. 370.000 Mitarbeitern zählt Deutschland zu den größten ausländischen Investoren auf der Insel. Eine solch enge wirtschaftliche Verflechtung muss nachhaltig Schaden nehmen, wenn sich die Transaktionskosten durch den Aufbau insbesondere von technischen Handelsbarrieren wieder erhöhen. Am meisten dürften Banken, Versicherungen und die Automobilbranche leiden, gelten sie doch als wichtigste Investoren. Darüber hinaus würde der Verlust Großbritanniens für die EU auch aus einem ganz anderen Grund tiefe Spuren hinterlassen – es würde ein entscheidender Fürsprecher für eine liberale Wirtschaftsordnung fehlen. Was dies in der Konsequenz für Folgeabstimmungen heißt, lässt sich nicht beziffern.

Daher begrüßt der BGA die Anstrengungen der EU, Großbritannien bei den Reformvorschlägen weit entgegenzukommen, zumal die inhaltlich die Reformen befürwortet werden. Im Einzelnen handelt es sich um folgende Punkte:

Sozialleistungen und Freizügigkeit

Kindergeld: In den Fällen, in denen der Empfänger des Kindergelds nicht in dem Mitgliedstaat wohnt, in dem der Arbeitnehmer wohnt, soll zukünftig die Höhe des Kindergeldes an die lokalen Lebensbedingungen angepasst werden. Diese Regelung soll jedoch zunächst nur für Neuanträge gelten. Ab dem 1. Januar 2020 sollen dann alle Mitgliedstaaten diese Form der Indexierung auch auf bestehende Ansprüche ausweiten können.

Im Fall eines dauerhaften, ungewöhnlich starken Zuzugs soll zukünftig eine „Notbremse“ bei dem Bezug von Lohnergänzungsleistungen greifen, um so einer Sogwirkung entgegen-

zuwirken. Wenn ein solcher Antrag gestellt wird, kann der Rat den betreffenden Mitgliedstaat ermächtigen, den Zugang zu nicht durch Beiträge finanzierten Lohnergänzungsleistungen für einen Zeitraum von bis zu vier Jahren ab Aufnahme der Beschäftigung zu begrenzen.

Souveränität und Wettbewerbsfähigkeit

Die Aussage der „immer Engeren Union“ in den EU-Verträgen gilt nicht für Großbritannien. Diese Regelung soll bei der nächsten Änderung der EU-Verträge auch Eingang in die Texte finden. Die Rolle der nationalen Parlamente wird zudem gestärkt. Mit Hilfe einer „roten Karte“ können Parlamente gegen europäische Vorhaben, die alle 28 EU-Staaten betreffen, Einspruch anmelden. Dafür wird eine Mehrheit von 55 Prozent, also mindestens 16 Ländern, benötigt.

Die EU verpflichtet sich, zur Verwirklichung des Binnenmarktes, ihre Wettbewerbsfähigkeit zu verbessern. Zudem sollen konkrete Schritte zur „Besseren Rechtsetzung“ unternommen werden wie beispielsweise die Reduzierung des Verwaltungsaufwands insbesondere für KMU.

Wirtschaftspolitische Steuerung

Angesichts der hohen wirtschaftlichen Bedeutung des Finanzplatzes Londons ist die EU beim Thema der Regulierungsfragen Großbritannien weit entgegengekommen. So sind die Freiwilligkeit zur Teilnahme am Euro sowie die Anerkennung mehrerer Währungen innerhalb der EU prioritär zu behandeln. Integrationsschritte von Euro-Ländern dürfen jedoch von Nicht-Euro-Ländern nicht behindert werden. Gleichwohl gilt, dass umgekehrt die Rechte und Zuständigkeiten der nichtteilnehmenden Mitgliedstaaten beachtet werden. Mitglieder des Europäischen Rates, die sich nicht an der Bankenunion beteiligen, können einen begründeten

Widerspruch gegen Gesetzgebungsakte einlegen, wenn das Mitglied Gefahr für die eigene Finanzmarktstabilität sieht.

Der BGA begrüßt die erreichten Reformvorschläge ausdrücklich und hofft, dass das Entgegenkommen der EU von der britischen Bevölkerung honoriert wird. Gleichwohl bleibt das Referendum eine nationale Angelegenheit, dessen Ausgang ungewiss ist.

[Gregor Wolf]

BGA AKTUELL

Zukunftsprojekt TTIP muss weiterhin Priorität haben!

„Wer glaubt, dass wir dank aktuell gut laufender Konjunktur nicht auf einen Erfolg von TTIP angewiesen seien, irrt gewaltig. Scheitert das Abkommen, nimmt der freie Warenverkehr als Fundament unseres Wohlstands in Deutschland nachhaltig Schaden. Damit würden wir zugleich auch die Europäische Union erheblich beschädigen. Denn sollte die EU mit TTIP scheitern, würde das ihren Gegnern in die Hände spielen. Nach dem Schlingerkurs in der Schuldenkrise, der Uneinigkeit in der Flüchtlingskrise und einem drohenden ‚Brexit‘ könnte das als ein weiteres Zeichen der Schwächung der europäischen Idee gedeutet werden.“ Dies erklärte BGA-Präsident Anton F. Börner zu der zwölften Verhandlungsrunde zwischen der Europäischen Union und den Vereinigten Staaten über eine Transatlantische Handels- und Investitionspartnerschaft (TTIP), die vom 22. bis zum 26. Februar in Brüssel stattfindet.

„Von TTIP werden gerade nicht ein paar Konzerne, sondern vor allem Mittelständler am stärksten profitieren. Diese sind nach wie vor das Rückgrat unserer Wirtschaft. Für Großkonzerne sind doppelte Zulassungsverfahren ärgerlich und teuer, bei kleinen Unternehmen verhindern sie den Markteintritt gänzlich. In den Verhandlungen brauchen wir daher jetzt ernsthafte Fortschritte bei den klassischen Kernbereichen eines Freihandelsabkommens. Das sind vor allem der Zollabbau und die Beseitigung weiterer Handelsbarrieren. Insbesondere die präferenziellen Ursprungsregeln müssen stark vereinfacht werden. Der Mehrwert einer Zollsenkung für Unternehmen könnte ansonsten durch hohe Verwaltungskosten schnell aufgezehrt sein“, so Börner abschließend.

📄 BGA-Pressemitteilung (Auszug) vom 22. Februar 2016

Bio-Qualität aus dem Walnuss-Urwald: Import Promotion Desk bringt kirgisische Walnüsse nach Deutschland

Das Import Promotion Desk (IPD), der Dienstleister zur Importförderung in Deutschland, hat erstmals in Deutschland Bio-Walnüsse aus Kirgistan präsentiert. Die auf der BIOFACH in Nürnberg gezeigten Produkte stammen aus dem größten natürlichen Walnusswald der Welt. Dank der intensiven Sonneneinstrahlung in den hochgelegenen Wäldern sind die Nüsse geschmacksintensiver als die in der Regel angebotenen türkischen Walnüsse. Der Fairtrade- und Bio-zertifizierte Anbieter ist die Kooperative Bio Farmer, die ihre Nüsse weder düngt noch mit Pestiziden behandelt.

Auf der BIOFACH konnten sich deutsche Unternehmen von den besonderen Eigenschaften der Nüsse überzeugen. „Gerade nachhaltig produzierenden Lieferanten möchte das IPD mit der strukturierten Importförderung den Zugang zum deutschen Markt erleichtern“, erläuterte Dr. Julia Hoffmann, Leiterin des IPD, das Engagement in Kirgistan.

Neben den Walnüssen aus Kirgistan stellte das IPD auf der BIOFACH Aussteller von Produkten wie Kaktusfeigenkernöl aus Tunesien, Kokosnusszucker aus Indonesien, ätherische Öle, Kräuter und Tee aus Nepal, Honig aus Äthiopien oder Pulver peruanischer Superfoods wie Quinoa, Chia und Maca vor.

📄 IPD-Pressemitteilung (Auszug) vom 22. Februar 2016

25 Jahre Presse-Grosso Ost: Empfang in der Vertretung des Freistaats Thüringen beim Bund

Das 25jährige Jubiläum des ostdeutschen Pressevertriebs wurde am 11. Februar 2016 vom Bundesverband Presse-Grosso in die Vertretung des Freistaats Thüringen beim Bund gefeiert.

Zeugen der „ersten Stunde“ nach dem Mauerfall berichteten von ihren Erfahrungen und der geleisteten Pionierarbeit, die dazu beigetragen hat, eine freie Presse und einen freien Pressevertrieb in den neuen deutschen Bundesländern zu etablieren. „Die einmalige gemeinsame Pionierleistung beim Aufbau eines leistungsstarken Pressevertriebs in den neuen Bundesländern wollen wir aus Anlass des 25jährigen Jubiläums würdigen“, erklärten Fabian Gast, Vorstand Regionalgruppe Mitte-Ost, und Verbandsgeschäftsführer Kai-Christian Albrecht in der Einladung. Zur Zukunft des Berufsstandes zähle das Wissen um seine Wurzeln. Zu den gela-

den Gästen zählten Grosso-Unternehmer aus den neuen Bundesländern, Kollegen sowie Repräsentanten aus Wissenschaft und Fachpresse.

 Pressemitteilung Presse-Grosso (Auszug) vom 10. Februar 2016

KONJUNKTUR

Verstärkte Auftragsnachfrage von Konsumgütern im Verarbeitenden Gewerbe

Der Ölpreisrückgang, die niedrigen Zinsen und der günstige Wechselkurs wirken weiterhin als Stützen, die Zuwanderung erzeugt in überschaubarem Maße Nachfrageimpulse. Mit der Veröffentlichung der Zahlen für Dezember 2015 konstatiert das Statistische Bundesamt einen leichten Rückgang beim Auftragseingang im Verarbeitenden Gewerbe von 0,7 Prozent. Während die Aufträge aus dem Inland um 2,5 Prozent sanken, legten die Aufträge aus dem Ausland um 0,6 Prozent zu. Dabei verzeichneten die Unternehmen des produzierenden Gewerbes, bezogen auf ihre Absatzrichtung, einen Anstieg der Auftragseingänge von 5,5 Prozent aus dem Nicht-EU Ausland. Die Auftragseingänge aus der Eurozone dagegen sanken um 6,9 Prozent.

Die Produktion im Produzierenden Gewerbe folgte diesem Trend und sank im Vergleich zum Vormonat um 1,2 Prozent. Innerhalb der Industrie nahm die Produktion von Investitionsgütern um 2,6 Prozent und die Produktion von Konsumgütern um 1,4 Prozent ab.

Grund für den schwach nach unten verlaufenden Seitwärtstrend im produzierenden und verarbeitenden Gewerbe ist, wie auch schon im letzten Quartal, die sich abzeichnende schwache Nachfrage der Schwellenländer sowie Russland und Brasilien, die mit einem niedrigen Ölpreisniveau zu kämpfen haben.

[Julius Kempe]


AUSSENWIRTSCHAFT


Iranische Wirtschaftsdelegation zu Besuch beim BGA und 1. Deutsch-Iranische NMI Wirtschaftsforum

Eine Wirtschaftsdelegation aus dem Iran war im Februar 2016 zu Gast beim BGA. Masoud Khansari, Präsident der Teheraner Kammer für Handel, Industrie, Minen und Landwirtschaft unterstrich, dass sie derzeit Handels- und Investi-

tionspartner suchen. Durch die lange Abschottung von internationalen Märkten seien viele Produktionsanlagen veraltet und müssten nun überholt werden. Besondere Potentiale sieht Khansari in den Sektoren Petrochemie, Hotellerie, Stahl, Erneuerbare Energien sowie der Automobilbranche. Gregor Wolf, BGA-Geschäftsführer und Hauptabteilungsleiter Außenwirtschaft, begrüßt die damit verbundenen Chancen für den Groß- und Außenhandel, betont jedoch, dass zunächst die Finanzierungsfragen geklärt werden müssten.

Aus Anlass des Besuchs der iranischen Wirtschaftsdelegation veranstaltet die Nordafrika Mittelost Initiative der Deutschen Wirtschaft (NMI) das 1. Deutsch-Iranische NMI Wirtschaftsforum. Der BGA gehört zu den Trägern der NMI. Die Veranstaltung findet am Donnerstag, 3. März 2016 von 08:00 bis 14:00 Uhr im Haus der Deutschen Wirtschaft statt.

 Bitte melden Sie sich bei Interesse hier zur Veranstaltung an:
<http://anmeldung.bdi-events.eu/iran/event.php?vnr=11e-10c>

 Weitere Informationen zum Programm finden Sie hier:
http://bdi.eu/media/themenfelder/internationale_maerkte/downloads/20160303_Programm_Deutsch-Iranisches_NMI_Wirtschaftsforum.pdf

[Anna Peter]

EP-Workshop „Marktwirtschaftsstatus für China nach 2016?“

Der BGA hat an einem vom Europäischen Parlament veranstalteten Workshop zu der Frage teilgenommen, ob die Europäische Union China nach 2016 einen Marktwirtschaftsstatus zugestehen muss. Dieser Marktwirtschaftsstatus (MWS) hätte neben dem symbolischen Wert außerdem Konsequenzen im Bereich Antidumping. Nach Einleitung eines Antidumpingverfahrens wird zur Berechnung der Antidumpingspanne ein Vergleich des Normalwerts und des Ausfuhrpreises vorgenommen. Bei Importen aus Ländern ohne MWS wird von der EU-Kommission bei Antidumpingverfahren der Normalwert (gestützt auf Preise im normalen Handelsverkehr) auf der Grundlage von Preisen in einem Drittland mit MWS berechnet. In vielen Fällen handelt es sich dabei um die USA oder Kanada, was im Ergebnis dann zu überhöhten Strafzöllen führt.

Nach der Eröffnung der Veranstaltung durch den Vorsitzenden des Handelsausschusses im Europäischen Parlament Bernd Lange diskutierte Professor Bernard O'Connor von der

staatlichen Universität in Mailand mit Professor Jean-Francois Bellis von der Universität Brüssel über die Frage, ob sich aus dem WTO-Beitrittsprotokoll China einen rechtlichen Anspruch auf den MWS habe. Während es deutlich wurde, dass Professor O'Connor darauf abstellte, ob China alle fünf Marktwirtschaftskriterien der EU erfüllt, wies Professor Bellis darauf hin, dass dies WTO-rechtlich wohl keine Relevanz habe. Eine WTO-Definition von „Marktwirtschaft“ gebe es nicht. Bis vor zwei Jahren sei sich die Fachwelt auch noch einig gewesen, dass China bei seinem Beitritt der MWS zugesichert worden sei. Die aktuelle Diskussion in der EU habe auch nichts mit der rechtlichen Frage zu tun, sondern sei rein politischer Natur. Genauso wie die Verleihung des MWS an Russland und die Ukraine vor mehreren Jahren auch rein politisch motiviert gewesen sei. Hätte man in diesen beiden Fällen die fünf Kriterien der EU für eine Marktwirtschaft herangezogen, hätten beide Länder diesen Status nicht bekommen dürfen.

Im Anschluss debattierten Robert Scott vom EPI Institute und Professor Maurizio Zanardi von der Lancaster University Management School über die wirtschaftlichen Auswirkungen der Erteilung des MWS an China. Dabei präsentierte Scott Zahlen zu möglichen Arbeitsplatzverlusten, die ganz offensichtlich mit keiner wissenschaftlich validen Methodik erstellt wurden. Die Behauptung, dass bis zu 4,9 Mio. Arbeitsplätze in der EU gefährdet seien, erwies sich als offensichtlich nicht haltbar. Selbst die Kommission, die eine ablehnende Haltung zu einer Erteilung des MWS eingenommen hat, geht lediglich von einer Zahl zwischen 63.000 – 211.000 betroffenen Arbeitsplätzen aus, ohne jedoch in ausreichendem Maße auch positive Beschäftigungseffekte einzubeziehen. Gegen Ende der Veranstaltung wies Ralph Kamphöner von EuroCommerce noch einmal mit Nachdruck auf die Notwendigkeit hin, das Antidumpingrecht zu modernisieren.

① Weitere Informationen können bei Marcus Schwenke (E-Mail: marcus.schwenke@bga.de) angefordert werden.

[Marcus Schwenke]

75 000 Tonnen Schokoladenpralinen ins Ausland exportiert

Deutsche Schokolade ist im Ausland sehr beliebt: In den ersten elf Monaten des Jahres 2015 wurden 75 000 Tonnen Schokoladenpralinen im Wert von 531 Millionen Euro aus Deutschland exportiert. Wie das Statistische Bundesamt

anlässlich der vom 31. Januar bis 3. Februar 2016 in Köln stattfindenden Internationalen Süßwarenmesse (ISM) weiter mitteilt, waren das 2,1 % mehr als im vergleichbaren Vorjahreszeitraum.

① Destatis-Pressemitteilung (Auszug) vom 26. Januar 2016

Zitat der Woche

»Niemals haben wir unser gemeinsames Haus so schlecht behandelt und verletzt wie in den letzten beiden Jahrhunderten. Wenn jemand die Erdenbewohner von außen beobachten würde, würde er sich über ein solches Verhalten wundern, das bisweilen selbstmörderisch erscheint.«

Papst Franziskus, Oberhaupt der katholischen Kirche

Impressum

Herausgeber: Bundesverband Großhandel, Außenhandel, Dienstleistungen e.V. | 10873 Berlin
Telefon: 030 590099-50 | Telefax 030 590099-519
info@bga.de | www.bga.de

Chefredaktion und V.i.S.d.P.: André Schwarz
Redaktion: Iris von Rottenburg
(in Zusammenarbeit mit den BGA-Fachabteilungen und den BGA-Mitgliedsunternehmen)

Redaktionsschluss: 25. Februar 2016
»DIREKT AUS BERLIN« erscheint wöchentlich